



INFORMATION

2024/25 – 02

Dienstag, 02.07.2024



INHALT

- ❖ Termine
- ❖ MUBA Mitteilungen
- ❖ Meldewesen
- ❖ Protokoll WTTV Generalversammlung 2024
- ❖ Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2024/25
- ❖ CUP-Ausschreibung 2024/25
- ❖ Gebührenordnung

TERMINE

29.06. – 01.09.2024	<i>Sommerferien</i>
21.07.2024	Nennschluss WTTV-MM 2024/25
	Nennschluss WTTV-CUP 2024/25
07./08.09.2024	Bundesliga: Herren: 1.BL, 2.BL; Damen: 1.BL oben
09.09.2024	Vorstandsitzung (18.00 Uhr, Sekretariat)

❖ **MUBA Mitteilungen**

❖ **Meldewesen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass SpielerInnen, die in Österreich gemeldet sind, nicht im Ausland gleichzeitig an einer Mannschaftsmeisterschaft eines Nationalverbandes teilnehmen dürfen. Für die Bundesligen gibt es die Ausnahme, dass SpielerInnen in Mannschaftsmeisterschaften von Nationalverbänden, die nicht der ETTU angehören, teilnehmen dürfen.

Bei Verstoß gegen diese Regelung werden die gespielten Spiele in Österreich strafbeglaubigt und der/die SpielerIn verliert die Spielberechtigung in Österreich.

❖ **Abmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
10955	Chen Ming-Jui	AUT	DOEB	20.06.2024	Ja	
10342	Ratzinger Norbert	AUT	DOEB	20.06.2024	Ja	
10333	Reindl Heinz	AUT	DOEB	20.06.2024	Ja	
10144	Steinparzer Michael	AUT	DOEB	20.06.2024	Ja	
15731	Chen Philipp	AUT	EDEN	19.06.2024	Ja	
16111	Eitel Moritz	AUT	EDEN	19.06.2024	Ja	
15637	Karl Benjamin	AUT	EDEN	19.06.2024	Ja	
16142	Sotudeh Joo Sina	IRI	EDEN	19.06.2024	Ja	
15952	Znoj Thomas	AUT	FLÖT	20.06.2024	Ja	
2158D	Freiheim Lilly	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
15972	Frik Philip	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
15197	Gök Cemil	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
15517	Haschka Peter	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
14958	Kampas Felix	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
13948	Lebenbauer Marcel	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
15234	Madritsch Christoph	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
2094D	Schöberl Yvonne	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
14155	Sorta Gerhard	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
15434	Tauchner Michael	AUT	LENZ	16.06.2024	Ja	
13993	Vass Peter	HUN	LENZ	16.06.2024	Ja	
2267D	Voinescu Bianca Elena	ROU	LSV	20.06.2024	Ja	
2168D	Seebacher Isabella	AUT	MAR	19.06.2024	Ja	
15838	Nguyen Bao Trung	VIE	NFS	17.06.2024	Ja	
16137	Seilern-Chiereghin Timotheus	AUT	OLYM	20.06.2024	Ja	
12093	Bohrn Michael	AUT	POLI	19.06.2024	Ja	
3153	Dellmour Daniel	AUT	POLI	19.06.2024	Ja	
2046D	Magerle Daniela	AUT	POLI	19.06.2024	Ja	
11132	Schwarzmann Georg	AUT	POLI	19.06.2024	Ja	
4687	Petrzalka Wolfgang	AUT	REN	16.06.2024	Ja	
14982	Lucanin Stefan	SRB	SKLW	20.06.2024	Ja	
15771	Spindler Paul	AUT	SKLW	20.06.2024	Ja	
15187	Zaric Stefan	AUT	SKLW	20.06.2024	Ja	
13441	Vesely Peter	AUT	SOK	20.06.2024	Ja	
16043	Shaddel Poorshad	IRI	SPAR	16.06.2024	Ja	
16054	Agejewa Ivan Atakan	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
15834	Ankic Novica	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	

15816	Bernot Mario	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
15880	Gelich Johannes	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
3779	Joachimsthaler Ferdinand	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
15729	Mixich Alexandru Stefan	ROU	TT14	19.06.2024	Ja	
15813	Schotter Robert	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
15903	Schwarz Maximilian	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
2174D	Spaskaia Valeria	RUS	TT14	19.06.2024	Ja	
14669	Szeiferth Ernst Renato	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
11905	Totter Peter	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
14764	Weber Michael	AUT	TT14	19.06.2024	Ja	
15167	Berndl Stefan	AUT	WILI	20.06.2024	Ja	
11025	Kolpek Thomas	AUT	WILI	20.06.2024	Ja	
8547	Rezek Karl	AUT	WILI	20.06.2024	Ja	



*Dein Tischtennis-Fachgeschäft
jetzt 2x in Wien*

NEUE FILIALE: HOLLANDSTRASSE 12, 1020 WIEN

www.gosports.at

DEIN PROFI IN SACHEN TISCHTENNIS

Besuche unseren neuen Shop in der **Hollandstraße 12, 1020 Wien**
oder wie gewohnt **Auf der Schmelz 10, 1150 Wien.**

Natürlich steht dir unser Webshop rund um die Uhr zur Verfügung.
Profitiere von zahlreichen Top-Angeboten und vielen neuen Produkten.

INFO: Im GoSports-Store Auf der Schmelz 10, 1150 Wien - direkt in der Tischtennishalle - findest Du künftig nur mehr die gängigsten Artikel gemeinsam mit dem Butterfly Store! Unser gewohntes Vollsortiment findest du dann in unserer neuen Filiale!

Go Sports HandelsgmbH | Tel: 01 / 714 57 49 | E-Mail: office@gosports.at

❖ **Anmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15487	Mette Armin	GER	DOEB	21.06.2024	Ja	
16214	Fröhlich Herbert	AUT	EDEN	01.07.2024	Ja	
16196	Kolev Georg	AUT	EDEN	24.06.2024	Ja	
2275D	Luksch Brigitta	HUN	EDEN	24.06.2024	Ja	
16215	Meister Josef	AUT	EDEN	01.07.2024	Ja	
9947	Patzak Nikolaus	AUT	EDEN	21.06.2024	Ja	
1334D	Pliemitscher Andrea	AUT	EDEN	24.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
1357D	Seidl Sabine	AUT	EDEN	24.06.2024	Ja	
1286D	Weiss Waltraud	AUT	EDEN	24.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
16200	Leitner Lind	AUT	FLÖT	25.06.2024	Ja	
16137	Seilern-Chiereghin Timotheus	AUT	FLÖT	29.06.2024	Ja	
16207	Zhang Michael	AUT	FLÖT	29.06.2024	Ja	
16191	Fiebich Johannes	AUT	HAK	21.06.2024	Ja	
13507	Kurz Johann	AUT	HAK	21.06.2024	Ja	
8869	Steffl Bernhard	AUT	HCV	21.06.2024	Ja	
11488	Muck Christian	AUT	KUN	21.06.2024	Ja	
2259D	Baramidze Venera	GEO	LENZ	23.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
2071D	Bierbaumer Doris	AUT	LENZ	21.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
15838	Nguyen Bao Trung	VIE	LENZ	25.06.2024	Ja	
2265D	Novak Jelena	CRO	LENZ	23.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
2123D	Piros Rita	HUN	LENZ	21.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
2253D	Sefcsik Katarina	SVK	LENZ	21.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
11590	Sperka Christian	AUT	LENZ	24.06.2024	Ja	
2161D	Angerer Sofia	AUT	LSV	28.06.2024	Ja	Sekundäreinsatz
15594	Hobusch Ulrich	AUT	LSV	21.06.2024	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
2276D	Kramberger Anastasiia	UKR	LSV	29.06.2024	Ja	
16195	Oberwalder Julian	AUT	LSV	22.06.2024	Ja	
12551	Rahbar Massoud	AUT	LSV	22.06.2024	Ja	
16205	Weidinger Leopold	AUT	LSV	27.06.2024	Ja	
15062	Knickrehm Thomas	GER	OLD	23.06.2024	Ja	
12093	Bohrn Michael	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
15533	Chen Min Oh	KOR	OLYM	28.06.2024	Ja	
3153	Dellmour Daniel	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
16186	Fedorov Dmitrii	RUS	OLYM	19.06.2024	Ja	
2119D	Henicke Anna Lena	GER	OLYM	24.06.2024	Ja	
2218D	Kment Alice	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
15818	Korak Ingo	AUT	OLYM	24.06.2024	Ja	
14419	Lang Stefan	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
15578	Lee Jung Won	AUT	OLYM	28.06.2024	Ja	
16206	Linshalm Andreas	AUT	OLYM	28.06.2024	Ja	
16190	Musanovic Adin	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
16212	Rahalevich Andrezj	POL	OLYM	01.07.2024	Ja	
11132	Schwarzmann Georg	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
16193	Shecheholev Oleksandr	UKR	OLYM	21.06.2024	Ja	
16201	Stacey David Michael	POL	OLYM	26.06.2024	Ja	
15641	Sükar Günter	AUT	OLYM	21.06.2024	Ja	
14937	Kun Tibor	HUN	PER	28.06.2024	Ja	
14158	Rieger Simon	AUT	PER	28.06.2024	Ja	

8835	Schabhütl Manfred	AUT	PER	28.06.2024	Ja	
16204	Kiene Jakob	AUT	POLI	26.06.2024	Ja	
16213	Klinger Adam	AUT	POLI	01.07.2024	Ja	
16194	Lehner Oliver	AUT	POLI	21.06.2024	Ja	
1334D	Pliemitscher Andrea	AUT	POSW	21.06.2024	Ja	
15663	Schlögl Hannes	AUT	POSW	21.06.2024	Ja	
15473	Kroi Artan	GER	SKLW	25.06.2024	Ja	
16199	Legerer Yuval	AUT	SKLW	25.06.2024	Ja	
2168D	Seebacher Isabella	AUT	SKLW	29.06.2024	Ja	
12206	Szorc Marek	AUT	SOK	21.06.2024	Ja	
16187	Coufal Christian	AUT	SPAR	19.06.2024	Ja	
16126	König Thomas	AUT	SPAR	21.06.2024	Ja	
16216	Auvillain Cyril	FRA	SU9	02.07.2024	Ja	
10333	Reindl Heinz	AUT	SU9	28.06.2024	Ja	
15434	Tauchner Michael	AUT	SU9	24.06.2024	Ja	
10941	Loidl Manfred	AUT	T21	25.06.2024	Ja	
12113	Loidl Thomas	AUT	T21	25.06.2024	Ja	
15042	Dogl Luca	AUT	TT14	29.06.2024	Ja	
16209	Horvath Peter	AUT	TT14	30.06.2024	Ja	
14576	Kloiböck Stefan	AUT	TT14	29.06.2024	Ja	
15092	Komar Krzysztof	POL	TT14	29.06.2024	Ja	
16208	Unger Gideon	AUT	TT14	29.06.2024	Ja	
15771	Spindler Paul	AUT	UMDI	30.06.2024	Ja	
16210	Brüggeboes Anton	GER	WILI	01.07.2024	Ja	
2277D	Hocke Paula	GER	WILI	01.07.2024	Ja	
14235	Hrastnig Ivan	SWE	WILI	26.06.2024	Ja	
15282	Mayer Daniel	AUT	WILI	26.06.2024	Ja	
15462	Mayer Patrick	AUT	WILI	26.06.2024	Ja	
15822	Panic Dejan	SRB	WILI	26.06.2024	Ja	
16202	Pimmer Stefan	AUT	WILI	26.06.2024	Ja	
16211	Scholz Phillip	GER	WILI	01.07.2024	Ja	
16203	Stockhammer Andreas	AUT	WILI	26.06.2024	Ja	
15878	Suleiman Bassel	AUT	WILI	21.06.2024	Ja	
16189	Böhm Attila	HUN	WPAE	21.06.2024	Ja	
16192	Chen Hongzu	GER	WPAE	21.06.2024	Ja	
16197	Elbe Bernhard	AUT	WPAE	24.06.2024	Ja	
14982	Lucanin Stefan	SRB	WPAE	26.06.2024	Ja	
16132	Rätfai Attila	HUN	WPAE	21.06.2024	Ja	
16198	Reichmann Stefan	AUT	WPAE	24.06.2024	Ja	
16188	Saleh Ahmed	EGY	WPAE	20.06.2024	Ja	
15187	Zaric Stefan	AUT	WPAE	26.06.2024	Ja	
15952	Znoj Thomas	AUT	WPAE	29.06.2024	Ja	



Wiener Tischtennis Verband

Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

PROTOKOLL

der

GENERALVERSAMMLUNG 2024

am Mittwoch, 12. Juni 2024, 17:00 Uhr,
Haus des Sports, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter

Da um 17:00 nicht die erforderliche Anzahl stimmberechtigter Vertreter anwesend ist, ist gemäß Satzungen bis 17:30 zuzuwarten.

Ing. URBITSCH begrüßt um 17:30 die Mitglieder des Vorstands, der Ausschüsse und die Vertreter der im Folgenden angeführten Vereine und eröffnet die Generalversammlung:

	Verein	Vertreter / Funktionär	WTTV-Funktion
1	Union Döbling	Mag. Harald Kinzl	Vizepräsident und Finanzreferent
2	TTK Eden	Helmut Jung	
3	TTC Flötzersteig Wien	David Klaus Werner Prazsky	Vorstands-Mitglied
4	TTC ÖGK Wien	Markus Wühl Susanne Baumgart	
5	SC Hakoah	Dr. Karl Krajic Eli Eukaschwili	
6	SK Handelsministerium	Hubert Stromer	
7	WAT Kaisermühlen	Florian Welles	Vorsitzender Turnierausschuss
8	TT Campus Brigittenau Kontakt Wien	Andreas Höfelmayer Johann Schnabel	
9	Union Sparkasse Korneuburg	Mag. Walter Heimberger	
10	ATUS Langenzersdorf	Eva Geineder	
11	Lehrersportverein	Werner Gschanes Helga Gschanes	
12	WAT Mariahilf TT Wien	Fritz Dauchner Brigitte Gropper	Vorsitzender Nachwuchsausschuss
13	TTK Naturfreunde Stadlau	Michael Ritter Christian Ritter	
14	TTC Oldies	Alexander Preihs Ing. Fritz Knoll	
15	SV Persil	Hubert Stadler	

16	Polizei SV Wien	Jefim Ruderman	
17	Post SV Wien	Werner Fleischhart Robert Mantl	
18	TTC Rennweg ewe Steffl	Hannes Payer	
19	Tischtennis Sportklub Wien	Peter Raidl	
20	TTC Spar	Christian Schöffmann	
21	Sportunion 9	Hubert Micheluzzi	
22	SV Schwaz-Weiß Westbahn	Michael Tesar	
23	ASKÖ Tischtennis Wien 14	Erwin Steiner	
24	TTV Wilhelmsdorf	Karl Janda	
25	KSV Wiener Linien	Karl Jordan Helga Klauda	
26	TTC Wohnpark Alt-Erlaa	Miroslav Mocilac Curt Schönfeld	

Ing. Erwin Urbitsch	Präsident
Mag. Rudolf Sporrer	Vizepräsident und Schriftführer
Pia Strauß	Vors. Schiedsrichter- Ausschuss und Breitensportreferentin
Lukas Komary	Vorstands-Mitglied
Peter Rabatsch	Vorsitzender Cup- Referat
Barbara Schneeweis	Sekretariat

URBITSCH erinnert an die seit der letzten GV verstorbenen Mitglieder des WTTV und ersucht SPORRER um kurze Nachrufe auf die Herren

- Richard POPP
- Alfred MIKYSKA
- Martin KRAUTSCHNEIDER
- Ing. Peter BARBANEK

zu halten. Danach hält die Generalversammlung eine Gedenkminute.

URBITSCH begrüßt als Gast ÖTTV-Präsident W. GOTSCHKE herzlich. Dieser stellt in einer Video-Präsentation einige Fakten zu den Europameisterschaften, die Mitte Oktober 2024 in Linz stattfinden werden, vor.

2. Verleihung von Ehrenpreise und Ehrenzeichen

Da Fritz DAUCHNER und Lukas KOMARY auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden, bedankt sich URBITSCH herzlich bei ihnen für viele Jahre erfolgreicher Tätigkeit.

KOMARY verabschiedet sich mit persönlichen Worten.

Für ihre langjährige Mitgliedschaft im WTTV werden die folgenden Damen und Herren durch Präsident URBITSCH geehrt.

70 Jahre:	Helga KLAUDA	KSV Wiener Linien
60 Jahre:	Fritz KNOLL	TTC Oldies
60 Jahre:	Susanne BAUMGART	TTC ÖGK Wien
40 Jahre:	Ottokar STEPEK	TTC ÖGK Wien

URBITSCH gratuliert den in [Anhang A](#) angeführten Siegern der Mannschaftsmeisterschaft aller Altersklassen sowie den Cupsiegern 2023/2024. Ebenso gibt er jene Vereine bekannt, die im zu Ende gegangenen Sportjahr die meisten Mannschaftstitel gewonnen haben.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung 2023

Das Protokoll der Generalversammlung vom 16.6.2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

Schriftliche Berichte wurden im Rahmen einer umfangreichen Infomappe elektronisch an die Mitgliedsvereine versendet und zum Teil mündlich erläutert.

D. KLAUS berichtet über ein laufendes Projekt, das den WTTV in mehrfacher Hinsicht zukunftsfit machen soll und unter Einbeziehung interessierter Vereinsfunktionäre und -mitglieder in mehreren Workshops abgehandelt wurde. Es hat sich gezeigt, dass die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen über diesen Weg sich schwierig gestaltet. Es deutet sich an, dass zusätzliche Projekte nur mit bezahlten Mitarbeiter:innen umgesetzt werden können.

P. STRAUSS stellt Aktivitäten zum Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Sport vor. Sie wird ein Kinderschutzkonzept erarbeiten, durch das sich auch Funktionäre und Trainer rechtlich absichern können. Dabei können einige Organisationen unterstützend mitwirken; es werden auch konkrete Maßnahmen angeboten. Sie sucht 1-2 Personen, die sie in diesem Themenbereich unterstützen wollen.

KINZL erläutert seinen ausführlichen schriftlichen Finanzbericht. Insbesondere erwähnt er, dass im Bilanzjahr 2023 ein Verlust von € 14.500 zu verzeichnen ist, der vor allem durch erhöhte Ausgaben im Nachwuchsbereich und Ausgaben im Zusammenhang mit dem 100jährigen Jubiläum des WTTV begründet ist.

Rechnungsprüferin SPERKA berichtet über die vor kurzem erfolgte Prüfung der WTTV-Finanzgebarung und beantragt namens aller drei Rechnungsprüfer:innen die Entlastung des Vorstands.

Die Generalversammlung spricht die Entlastung einstimmig aus.

6. Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer

Es liegt nur ein vom Vorstand eingebrachter Wahlvorschlag vor, in dem die scheidenden Vorstandsmitglieder F. DAUCHNER und L. KOMARY durch Andreas HÖFELMAYER (Obmann TTC Kontakt) und den früheren Nationalspieler Mag.Dr. Harald SCHICHT ersetzt werden.

Ursprünglich war auch MMag. Robert Sobotka für den Wahlvorschlag vorgesehen, der aber aufgrund von zwei kürzlichen Schicksalsschlägen seine Kandidatur wenige Tage vor der Generalversammlung zurückgezogen hat. Es bleibt daher eine Vorstandsposition vakant, diese wird durch den Vorstand per Kooptierung besetzt werden.

Die folgenden Funktionäre werden in schriftlicher Abstimmung **gewählt** (Pro-Stimmen / Contra-Stimmen):

Präsident:	Ing. Erwin URBITSCH	(26 / 0)
Vizepräsident:	Mag. Harald KINZL	(25 / 1)
Vizepräsident:	Mag. Rudolf SPORRER	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Andreas HÖFELMAYER	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	David KLAUS	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Peter RABATSCH	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Dr. Harald SCHICHT	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Barbara SCHNEEWEIS	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Pia STRAUSS	(26 / 0)
Vorstandsmitglied:	Florian WELLES	(26 / 0)
Rechnungsprüferin:	Gisela FRITSCH	(26 / 0)
Rechnungsprüfer:	Karl HAUSCH	(26 / 0)
Rechnungsprüferin:	Helga SPERKA	(26 / 0)

7. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren

Die Gebührenordnung wird gemäß [Anhang B](#) (beantragte Änderungen in **roter** Schrift) **einstimmig beschlossen**.

8. Behandlung der Anträge des Vorstandes und der ordentlichen Mitglieder

a. Antrag des Vorstandes

- **Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft 2024/25**

Die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft wird gemäß [Anhang C](#) (beantragte Änderungen in **roter** Schrift) **einstimmig beschlossen**.

b. Antrag eines ordentlichen Mitglieds

- **Antrag des Vereines Sokol Polski 1896**

Der Verein ersucht, die Anzahl der an der WTTV-MM teilnehmenden Mannschaften in der Saison 2024/25 zu erhöhen, oder Sokol Polski 1 in der Saison 2024/25 in der 4. Klasse spielen zu lassen (bisher 1. Gruppe).

Die Generalversammlung **stellt dazu einstimmig fest**, dass ein solcher Wunsch nicht in der Generalversammlung sondern durch den MUBA im Rahmen der Klasseneinteilung zu behandeln ist.

STEFANER hatte eine konkrete Stellungnahme des MuBA zum Antrag von TTC Olympic an die Generalversammlung 2023 hinsichtlich Austragung von Meisterschaftsspielen auf 2 Tischen gleichzeitig von Beginn weg auf Wunsch der Heimmannschaft oder ein Spielsystem mit weniger Einzel-/Doppelspielen erwartet. Er findet ein früheres Ende der Meisterschaftsspiele sinnvoll, um Nachwuchsspieler:innen besser in den Meisterschaftsbetrieb integrieren zu können.

KINZL erklärt dazu, dass es hier offenbar zu einem Missverständnis gekommen ist. Eine spontane unverbindliche Umfrage unter den Teilnehmern der Generalversammlung zeigt, dass praktisch kein Interesse an einer Austragung auf 2 Tischen gleichzeitig von Beginn weg oder an einem Spielsystem mit weniger Einzel-/Doppelspielen besteht.

KINZL lädt STEFANER dazu ein, bei der nächsten Generalversammlung einen konkreten Antrag für die Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft vorzulegen, wenn er diese Optionen weiterhin umsetzen möchte.

9. Allfälliges

SCHNEEWEIS weist auf den vom ÖTTV ausgesprochenen Termenschutz während der Europameisterschaften 2024 (15.-20. Oktober) hin. In diesem Zeitraum dürfen keine Meisterschaftsspiele ausgetragen werden.

SPORRER nimmt zu einer am Tag der Generalversammlung erschienenen Pressemeldung Stellung, wonach die neu zu errichtende Großsporthalle am Platz des vormaligen Dusika-Stadions auch dem Tischtennissport zur Verfügung stehen soll: Nach ersten Rückfragen bezieht sich dies auf bundesweite oder auch internationale Veranstaltungen, nicht jedoch auf die Einrichtung eines Trainingszentrums.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt URBITSCH allen Erschienenen für ihre konstruktive Mitarbeit und schließt die Generalversammlung um 19:30 Uhr.

Rudolf Sporrer
Schriftführer

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2024/25

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft gelten die Regeln des ÖTTV-Handbuches. Ergänzende Bestimmungen des WTTV werden nachfolgend dargestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

2. Bewerbe

- 2.1. Herren
- 2.2. Damen
- 2.3. Senioren
- 2.4. U-21
- 2.5. U19 männlich
- 2.6. U19 weiblich
- 2.7. U-17 männlich
- 2.8. U-17 weiblich
- 2.9. U-15 männlich
- 2.10. U-15 weiblich
- 2.11. U-13 männlich
- 2.12. U-13 weiblich
- 2.13. U-11

Die Bewerbe 2.3. bis 2.13. kommen nur zur Austragung, wenn mindestens drei Nennungen von drei verschiedenen Vereinen vorliegen.

3. Spielsysteme

3.1. Bewerbe 2.1., 2.2.:

Schwedisches System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt, unentschieden oder 7:0 (bei 6:0 ist das 7. Spiel auszutragen) enden.

3.2. Bewerbe 2.3.-2.13.:

Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden (Blockveranstaltungen!).

4. Klasseneinteilung

4.1. Bezeichnungen

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse lautet im Bewerb 2.1. 1.Landesliga, in allen anderen Bewerben Wiener ...-Liga. Im Bewerb 2.1. folgen 2.Landesliga und ~~4.Klasse~~, danach Klassen 1. – 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen A und B) und Gruppen. In den Bewerben 2.2. bis 2.13. folgen nach der Wiener Liga gleich die Gruppen.

4.2. Ligen

In der 1.Landesliga der Herren sind nur zwei Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt, wobei in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers verpflichtend ist. Darunter ist diejenige Mannschaft desselben Vereins mit der höheren Mannschaftsnummer zu verstehen. Ein Nachwuchsspieler in diesem Sinne ist ein Spieler, der seit mindestens zwei Jahren als Nachwuchsspieler bei diesem Verein ununterbrochen gemeldet ist und für U21-Bewerbe spielberechtigt ist. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles.

4.3. Klassen

Die Klasseneinteilung wird vom Melde- und Beglaubigungsausschuss (MUBA) auf Grund der Spielergebnisse des Vorjahres (Abschlusstabelle) entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der Generalversammlung (GV) vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.4. Gruppen

- 4.4.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.
- 4.4.2. **Bewerb 2.2.:** Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften ist abhängig vom Nennergebnis. Werden mehr als acht Mannschaften für die Liga genannt, wird diese mit Hin- (Herbst) und Rückrunde (Frühjahr) durchgeführt; werden mehr als vierzehn Mannschaften für die Gruppen genannt, werden diese in die zweigeteilte Gruppe I – a und b - eingeteilt, bei weniger als 14 Mannschaften werden alle diese Mannschaften in Gruppe I zusammengefasst. Bei weniger als acht Nennungen für die Liga werden alle Mannschaften die für den Bewerb genannt haben, sofern das Gesamt-Nennergebnis mehr als 14 Mannschaften beträgt, in die zweigeteilte Gruppe I – a und b – eingeteilt, wobei diese Gruppen in nur einem (Herbst-)Durchgang ausgetragen wird. Gemäß den Endplatzierungen steigen die in den oberen Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften im (Frühjahrs-)Durchgang in die Wiener Damen-Liga auf und ermitteln in einem Durchgang den Wiener Damenmeister, die nach dem ersten Durchgang in den unteren Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften ermitteln die weiteren Platzierungen in einem (Frühjahrs-)Durchgang der Gruppe I, wobei diese Platzierungen für die Klasseneinteilung des folgenden Spieljahres herangezogen werden können. Die Einteilung der Mannschaften im Grunddurchgang erfolgt gemäß ihrer Spielstärke nach dem Schlangensystem. Das Heimrecht in beiden Durchgängen wird durch die Auslosung bestimmt.
- 4.4.3. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senior/-inn/en wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das Senioren- und Breitensport-Referat (SBR). Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gemäß Ratings Central(RC)-Rangliste (RL) stärkeren Spieler/-innen eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.
- 4.4.4. **Bewerbe 2.4.-2.13.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den Nachwuchs-Ausschuss (NwA). Bei der Abgabe der Nennung ist die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen und Gruppen sollen nach Möglichkeit pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden. Die Altersklassen werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass es in jeder Altersklasse eine Liga und danach eine oder mehrere Gruppen gibt. Eine Liga/Gruppe soll nach Tunlichkeit aus max. 5 Mannschaften bestehen. Die Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke der genannten Mannschaften laut RC- Rangliste (Stichtag 1. Juli) der gemeldeten Vereinsspieler/-innen.
- 4.4.5. **Zusatzbestimmungen für alle Nachwuchs-Ligen:** Vereine, die an den Nachwuchs-Ligen teilnehmen wollen, müssen bei der Nennung je einen Kader pro Altersklasse bekannt geben. Dieser Kader kann mehrere Spieler/-innen umfassen. Der NwA bestimmt auf Grund der Spielstärke die drei bzw. zwei in den Ligen gebundenen Spieler/-innen. Diese dürfen nicht in tiefer gereihten Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz einer Spielerin/eines Spielers der nachgereihten Mannschaften in den Ligen ist jederzeit möglich, wenn sie/er in den Bindungen der nachgereihten Mannschaften aufscheint. Die Bindungen der nachgereihten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse bleiben durch den Einsatz in den Nachwuchs Ligen unberührt. Ein/e Spieler/in der/die beispielsweise mehr als zweimal in der U15-Liga zum Einsatz kommt, aber auch in U15-1 gebunden ist, wird nicht in die Liga hinaufgebunden. Bei Neuanmeldungen von Spielern/Spielerinnen kann vom NwA ein Kader erweitert bzw. auch die Bindungen geändert werden.

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. *Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb*

5.1.1. **Bewerbe 2.1. und 2.2.**

- 5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerbungen für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.
- 5.1.1.2. Spielerinnen der 1. Bundesliga Damen dürfen nicht im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.
- 5.1.1.3. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen auch in derselben Runde in einer Wiener Damen Liga- Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Damen Gruppe I oder darunter ist nicht möglich, außer die Damen Gruppe I wird im Playoff-Modus gemäß ÖTTV-Reg. §23 ausgetragen. Die 2. Bundesliga Damen wird ansonsten bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.
- 5.1.1.4. Nicht-österreichische Spieler/-innen: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein/e nicht-österreichischer Spieler/in eingesetzt werden. EU-Bürger/-innen, die den Tischtennissport nachweislich als Arbeitnehmer/-in des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 5.1.1.5. Nicht-österreichische Spieler/-innen sind Spieler/-innen, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels/der Meldebestätigung, aus dem sich ein Hauptwohnsitz in Österreich ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher/-innen, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler/-innen, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbungen zu vertreten, sowie Berufssportler/-innen mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen gleichzuhalten.
- 5.1.1.6. Eine Gleichstellung nicht-österreichischer Spieler/-innen mit österreichischen Spielerinnen/Spielern kann erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage des entsprechenden Nachweises für die Spielerin/den Spieler erfolgen.

- 5.1.1.7. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind im Bewerb 2.1. nicht spielberechtigt. Eine Mannschaft kann aber im Bewerb 2.1. zu zweit mit zwei Damen antreten.
- 5.1.2. **Bewerbe 2.3. bis 2.14.**
- 5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.
- 5.1.2.2. In den Bewerben 2.4, 2.5., 2.7., 2.9., 2.11 kann eine Spielerin eingesetzt werden.
- 5.1.2.3. Wird allerdings in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen in der entsprechenden männlichen Altersklasse ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.
- 5.2. **Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (RC-RL)**
- 5.2.1. **Spielerbindungen**
- 5.2.1.1. Die Vereine geben gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß RC. Die Bindungen gelten grundsätzlich für das gesamte Spieljahr.
- 5.2.1.2. Es muss für jede genannte Mannschaft eines Vereins eine Spielerbindung existieren, außer ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen.
- 5.2.1.3. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt. Als krasse Fehlreihung gilt eine Differenz von mehr als 99 RC-RL-Punkten.
- 5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als 100 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner als oder gleich 100 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.
- 5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und auf Position 1, 2 und 3 gebunden. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL- Punkten auf Position 1 und der andere auf Position 3 gebunden. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten auf Position 1, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten auf Position 3 und alle übrigen auf Position 2 gebunden. Spieler/-innen mit einer Standardabweichung größer als 100 werden unabhängig von ihrer RC-RL-Punkten auf Position 2 gebunden.
- 5.2.1.6. Spieler/-innen dürfen nur zu Beginn der Meisterschaft im Zuge der Nennung in Mannschaften gebunden werden, für die laut Punkte-Tabelle gem. 5.2.6.2 eine niedrigere Punkteanzahl gilt, wenn alle vor ihnen gebundenen Spieler/-innen des Vereines mehr RC-RL Punkte aufweisen. In einem Meisterschaftsspiel darf jedoch nur ein/e Spieler/-in mit einer höheren Punkteanzahl gemäß Punkte-Tabelle 5.2.6.2 eingesetzt werden.
- 5.2.2. **Austausch zwischen zwei Mannschaften**
- 5.2.2.1. Nur der/die Spieler/-in auf Position 3 darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem/der Spieler/-in dort auf Position 1.
- 5.2.2.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der 1. Landesliga Herren, so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler/-innen in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt. Ein/e Spieler/-in der niedrigeren Mannschaft verliert ihre/seine dortige Einsatzberechtigung ab ihrem/seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft.
- 5.2.2.3. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler/-innen sowie Spieler/-innen, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der/die Spieler/-in zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind.
- 5.2.2.3.1. Kommt ein/e Spieler/-in in drei unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz, wird sie/er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.
- 5.2.2.3.2. Diese automatische Bindung gilt nicht, wenn der/die Spieler/-in auf Position 3 mit dem/der in der nächst niedrigeren Mannschaft Spieler/-in auf Position 1 in der selben Runde tauscht oder wenn ein Antrag des Vereins gemäß 5.2.2.3.5. vom MUBA anerkannt wurde.
- 5.2.2.3.3. Spiele der nachgereihten Mannschaft, die in einer Runde, in der der/die in ihr gebundene Spieler/-in in der höheren Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, ohne Zutun des Vereins nicht zustande gekommen sind, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Wenn die nachgereichte Mannschaft etwa spielfrei ist, das Spiel wegen Nichtantretens einer gegnerischen Mannschaft nicht ausgetragen wurde oder wegen Nichteingabe des Spielberichtes seitens der gegnerischen Mannschaft über die gewährte Nachfrist hinaus strafbeglaubigt wurde. Ausgetragene Spiele, die nachträglich, aus welchen Gründen auch immer, strafbeglaubigt werden, finden aber bei der Zählung sehr wohl Berücksichtigung.
- 5.2.2.3.4. Die zusätzliche Bindung von Spielerinnen/Spielern erfolgt auf Position 2, außer der/die Spieler/-in hat mehr als 99 Punkte mehr als der/die Spieler/-in auf Position 1 (dann Bindung auf Position 1 und der/die bisher gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2) oder um mehr als 99 Punkte weniger als der/die Spieler/-in auf Position 3 (dann Bindung auf Position 3 und der/die bisher auf Position 3 gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2).
- 5.2.2.3.5. Spieler/-innen, werden nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn der ausnahmsweise Einsatz in der

höheren Mannschaft vom MUBA genehmigt wurde. Das auf der WTTV Homepage bereitgestellte Antragsformular muss ausgefüllt an den WTTV übermittelt werden, Nachweise zur Begründung (Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien) sind beizulegen. Anträge gem Pkt.5.2.2.3.5 sollen nur noch postalisch übermittelt werden, da auch die Einwilligung der betroffenen Spieler mit ihrer Unterschrift in die Übermittlung der Unterlagen mit ggf. personenbezogener sensibler Daten notwendig ist.

- 5.2.2.3.6. Wird ein/e Spieler/-in, der/die ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler/-innen in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die Position 3 frei. Außer der Verein nennt eine/n ungebundene/n oder in unteren Mannschaften gebundene/n Spieler/-in, der/die in diese Mannschaft nachrücken soll.
- 5.2.2.3.7. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein/e Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden ist, ein/e weitere/r Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden, so wird diese/r Spieler/-in an die Position 2 innerhalb der Mannschaft gebunden. Außer der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des/der Spielers/Spielerin eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.

5.2.3. **Regelung für Spieler/-innen, die nicht in der RC-RL aufscheinen und Sonderfälle**

- 5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder RC-RL-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler/-innen, die noch nicht über RC-RL-Punkte verfügen, oder für Spieler/-innen, deren zugewiesene RC-RL-Punkte nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen.
- 5.2.3.2. Für Spieler/-innen, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine deutliche Verminderung ihrer bisherigen Spielstärke ergeben hat und ein Wiedererlangen dieser während des Spieljahres auch nicht zu erwarten ist, kann eine Reduzierung ihrer RC-RL-Punkte beantragt werden, wenn der entsprechende Nachweis in Form von ärztlichen Attesten oder dergleichen erbracht wird. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.
- 5.2.3.3. Spieler/-innen, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen RC-RL-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen. Hat ein/e Spieler/-in länger als drei Jahre pausiert und sonst an keiner Meisterschaft (Ausland, VÖB, SGAW...) teilgenommen, kann der MUBA auf Antrag des Vereins die RC-RL-Punkte je nach Länge der Pause um bis zu der zweifachen Standardabweichung reduzieren. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4. **Änderung der Bindungen im Halbjahr**

- 5.2.4.1. Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbsdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.
- 5.2.4.2. Es können nur Spieler/-innen mit negativem und dem schlechtesten Spielverhältnis in der Mannschaft um maximal eine Spielklasse im Halbjahr hinuntergebunden werden.
- 5.2.4.3. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die RC-RL-Punkte des Spielers/der Spielerin kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) herausgegebenen RC-RL-Punkte Gültigkeit.

5.2.5. **Unklarheiten**

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.6. **Spielereinsatz auf Grund der RC-RL-Punktetabelle**

- 5.2.6.1. Der Einsatz eines/einer ungebundenen Spielers/Spielerin in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle RC-RL-Punktezah des Spielers/der Spielerin, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung. In den Nachwuchsklassen darf ein/e ungebundene/r Spieler/in nur in der ersten Mannschaft des Vereins in dieser Altersklasse eingesetzt werden. Weiters ist ein Einsatz in weiteren Mannschaften des Vereins in dieser Altersklasse gestattet, wenn der/die Spieler/in weniger RC-Punkte aufweist als alle in der betreffenden Mannschaft gebundenen Spieler/innen.
- 5.2.6.2. RC-RL-Punktetabelle für die einzelnen Ligen, Klassen und Gruppen:

1. Landesliga	2150
2. Landesliga	2000
1.Klasse	1850
2.Klasse	1750
3.Klasse	1650
4.Klasse	1550
Gruppe I	1450
Gruppe II	1350
Gruppe III	1250
Gruppe IV	1200

Gruppe V	1150
Gruppe VI	1100
Gruppe VII	1000
Gruppe VIII	950
Gruppe IX	900
Gruppe X	800
Damen Liga	2000
Damen Gruppe I	1500
Damen Gruppe II	1000

Die Feststellung der individuellen RC-RL-Punktezahl und der Standardabweichung eines Spielers/einer Spielerin, insbesondere im Fall der Wiederanmeldung oder Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht in die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den RC-RL-Punkten und Standardabweichung aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des RC abgemeldeten Spieler/-innen zu enthalten hat.

6. Klassenwechsel

6.1. Aufstieg

- 6.1.1. Der Sieger der 1. Landesliga Herren - bei dessen Verzicht der nächstplatzierte den Aufstieg Anstrebende - ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2. Bundesliga teilzunehmen.
- 6.1.2. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Landesliga auf. Aus den zwei parallelen 1. Klassen Herren steigt je eine Mannschaften in die 2. Landesliga auf.
- 6.1.3. Aus allen anderen Klassen bzw. Gruppen steigen die ersten zwei Mannschaften in die nächst höhere Klasse bzw. Gruppe auf.

6.2. Aufstiegsverzicht

- 6.2.1. Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächstplatzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling- Cup-System“ (ÖTTV-Reg. §10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel!] gespielt wird, gegen den bestplatzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen.
- 6.2.2. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen.
- 6.2.3. Den Spieltermin legt der Vorstand fest.
- 6.2.4. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler/-innen unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

6.3. Abstieg

- 6.3.1. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die 1. Landesliga Herren ab, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der 1. Landesliga Herren auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.
- 6.3.2. Aus der 1. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga ab. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Klasse ab.
- 6.3.3. Aus jeder anderen Klasse bzw. Gruppe steigen die zwei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab.
- 6.3.4. War eine Klasse bzw. Gruppe aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zehn Mannschaften nicht überschritten wird [ÖTTV-Reg. §25 /2 u. 4)]. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen und Gruppen jene Klassen und Gruppen mit der gleichen Bezeichnung (A, B). Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden.
- 6.3.5. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

7. Wettspielordnung

7.1. Einspielzeit

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.

7.2. Spiel auf zwei Tischen

- 7.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn

auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jede/r Spieler/-in zwischen seinen/ihren Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

- 7.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspieles der 1. Landesliga Herren dieses auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.3. **Nichtantreten**

- 7.3.1. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Ligen, Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.

7.3.2. In der 1. Landesliga Herren ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.

- 7.3.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten.

7.3.4. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht.

7.3.5. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann in Streitfällen die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

7.3.6. In den Bewerben 2.4.-2.13. verliert eine Mannschaft auch bei mehr als dreimaligem Nichtantreten die Teilnahmeberechtigung nicht.

7.4. **Spielerpassnummer**

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt. Der Identitätsnachweis erfolgt gemäß §12 ÖTTV-Handbuch.

7.5. **Ball- und Tischmarken**

Die Meisterschaft des WTTV darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Plastikbällen durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

7.6. **Spielfeldmaße**

Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

- 7.6.1. 1. Landesliga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;
7.6.2. 2.Landesliga, 1.Klasse, Damen Wiener Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;
7.6.3. alle anderen Klassen und Gruppen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

7.7. **Lichtstärke**

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Spielfeld-Mindestmaß liefern.

7.8. **Mindest-Raumtemperatur**

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus 16 Grad Celsius schon zur Einspielzeit gegeben sein. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderte Temperatur nachzuweisen.

7.9. **Umkleideraum für Spielerinnen**

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberraum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

7.10. **Zählgeräte**

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

7.11. **Schiedsrichter**

7.11.1. **Anforderung**

7.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

7.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

7.11.1.3. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der

Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.11.1.4. Erfolgt die Anforderung zwecks Materialkontrolle hat der die Materialkontrolle anfordernde Verein die SR-Gebühr zu entrichten. Wird allerdings bei der Materialkontrolle ein Regelverstoß festgestellt, sind die SR-Kosten vom Verein des/der schuldtragenden Spielers/Spielerin zu bezahlen.

7.11.2. *1. Landesliga Herren*

7.11.2.1. Spiele der 1. Landesliga Herren werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

7.11.2.2. Bei Spielen der 1. Landesliga Herren hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen.

7.11.2.3. Wird ein Spiel auf zwei Tischen ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

7.11.2.4. Spiele der 1. Landesliga Herren und solche, für deren Leitung ein Schiedsrichter angefordert wurde, sind, sollte kein offizieller Schiedsrichter anwesend sein, in jedem Fall, gem. §13 (2) ÖTTV-Reg., auszutragen.

7.12. **Unsportliches Verhalten**

7.12.1. Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.12.2. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, Email) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, ansonsten wird eine MUBA-Gebühr lt. GebO. wegen Nichteinsendens des Spielberichts verhängt.

7.12.3. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim Disziplinar-Ausschuss (DA) berufen werden.

7.13. **Verwarnungen**

7.13.1. **Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten):**

7.13.1.1. Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-Handbuches, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter nach jedem Spiel unverzüglich ein Schiedsrichterbericht im XTTV-Datensystem auszufüllen.

7.13.1.2. Das SRR erstellt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen.

7.13.1.3. Wird ein/e Spieler/-in in einem Spieljahr dreimal verwarnet, verhängt der MUBA über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GebO.

7.13.1.4. Wird ein/e Spieler/-in darüber hinaus zweimal verwarnet, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.13.1.5. Nach insgesamt sieben Verwarnungen ist der/die Spieler/-in für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie zum siebenten Mal verwarnet wurde folgt, automatisch gesperrt.

7.13.1.6. Jede weitere Verwarnung des Spielers/der Spielerin zieht eine Ordnungsstrafe lt. GebO. nach sich.

7.13.1.7. Mehrere Verwarnungen in einem Spiel (gelb-rote Karten) werden wie 2 Verwarnungen behandelt.

7.13.1.8. Nach dem Ende eines Sportjahres werden die Registereinträge gelöscht.

7.13.1.9. Wird ein/e Spieler/-in gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie disqualifiziert wurde, folgt, gesperrt.

7.14. **Meisterschaftsrunde**

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage (XTTV-Datensystem) einzusehen.

7.15. **Pflichttermin**

7.15.1. Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten.

7.15.2. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen.

7.15.3. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler/-innen für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

7.16. **Spielverlegungen**

7.16.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spielzeiten, Termine sowie ein Platzwahltausch sind vor dem Pflichttermin oder dem geänderten Termin – je nachdem welcher Termin früher ist – von der Heimmannschaft im XTTV-Ergebnisdienst online einzugeben wobei für die Bestätigung des Termins 7.18.2. sinngemäß anzuwenden ist.

7.16.2. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Eingabeschluss hinaus ist nicht möglich.

- 7.16.3. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.
- 7.16.4. Spiele der Bewerbe 2.1. und 2.2. zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Eingabeschlusses zieht neben den lt. GebO. vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.
- 7.16.5. Bei Spielverlegungen der 1. Landesliga Herren und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR (1. Landesliga Herren) darüber eine Mitteilung des Heimvereines durch Eintragung im XTTV-Ergebnisdienst erhalten. Spielverlegungen der 1. Landesliga sind längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 24 Stunden vor dem neuen Termin im XTTV-Ergebnisdienst einzutragen. (siehe dazu Staffe- lung 3.5.2. GebO.)
- 7.17. **Verbandszeiten**
- 7.17.1. *Beginnzeiten*
 Sofern zwischen den Mannschaften keine andere Vereinbarung, die im Streitfall auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele um 19 Uhr.
- 7.17.2. *Wartezeit*
 Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein. Der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Wartezeit kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler/-innen des Gastvereines spielbereit sind.
- 7.18. **Wettspielergebnisse**
- 7.18.1. Heimvereine haben den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV innerhalb von acht Tagen ein- zuzenden bzw. vorzulegen. Wird einer solchen Aufforderung nicht oder verspätet nachgekommen, wird eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2. *Online-Eingabe*
- 7.18.2.1. Spielergebnisse sowie Terminverlegungen sind vom durch die Auslosung bestimmten Heimverein spätestens bis zu dem auf die Spielrunde – bzw. dem Austragungsdatum bei verschobenen Wettspielen – folgenden Mon- tag bis 19.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.2. Spiele der 1. Landesliga Herren sowie der Wiener Damen-Liga sind bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Samstag, 12.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.3. Bei nicht zeitgerechter Online-Eingabe des Wettspielergebnisses wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2.4. Diese Geldstrafe wird bis zur Online-Eingabe des Ergebnisses bzw. bis zur Strafbeglaubigung wegen fortge- setzter Säumigkeit und Versäumen des Einsendeschlusses wöchentlich wiederholt, und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, bis zu dem auf die Veröffentlichung der Strafgebühr wegen „Nichteinsendens“ folgenden Montag bis 19.00 Uhr für das Einlangen des Spielergeb- nisses Sorge zu tragen.
- 7.18.2.5. Für die pünktliche Online-Eingabe ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich.
- 7.18.2.6. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO. die Strafbegläubi- gung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines.
- 7.18.2.7. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, dessen Mitglied die Ein- gabe getätigt hat oder, falls die Eingabe von keinem Angehörigen der beiden Vereine getätigt wurde, über den Heimverein lt. Auslosung, verhängt.
- 7.18.3. *Bestätigung von Ergebnissen*
 Online eingegebene Spielberichte sind von einem autorisierten Vertreter des Heimvereines bis zum Zeitpunkt ge- mäß 7.18.2. zu bestätigen. Bei einer fehlenden Bestätigung von einem autorisierten Vertreter des Gastvereines wird im RS unter „fehlende Bestätigung“ darauf hingewiesen und die Bestätigung ist online bis zum auf die Veröffentli- chung folgenden Montag bis 19.00 Uhr nachzuholen. Bei nicht zeitgerechter Bestätigung wird über den säumigen Verein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.19. **Adressenverzeichnis**
- 7.19.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen.
- 7.19.2. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Mannschaftenverantwortlicher (Telefon und/oder E- mail-Adresse) für jede Mannschaft. Wird für eine Mannschaft kein Mannschaftenverantwortlicher bekannt ge- ben, gilt der Vereinsvertreter als dieser.
- 7.19.3. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO. ver- hängt.
- 7.19.4. *Änderungen im Adressenverzeichnis*
- 7.19.4.1. Änderungen, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags- und -lokaländerungen), werden erst in

der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam.

- 7.19.4.2. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.
- 7.19.4.3. Veröffentlichungen der Änderungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35.
- 7.19.4.4. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

8. Teilnahmeverpflichtungen

8.1. Bedingungen

- 8.1.1. Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, in der 1. und 2. Landesliga, sowie der 1. Klasse und 2. Klasse sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse und 2. Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.
- 8.1.2. Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen.

8.2. Nichteinhaltung

- 8.2.1. Vereinen, die keine der in 8.1. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GebO.) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn fällig. Das Pönale wird zur Hälfte fällig, sobald die Nachwuchsmannschaft in einem Spielhalbjahr nicht antritt.
- 8.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung der Mannschaft wird ein Pönale laut GebO. (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

9. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

9.1. Nennung und Nennschluss

Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Der Nennschluss wird auf der WTTV-Homepage und im RS veröffentlicht.

9.2. Nenngeld

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

10. Ehrenzeichen

10.1. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.12.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die drei Bestplatzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

11. Termine

11.1. Spieljahr

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2024/2025

11.2. Stichtag

- 11.2.1. U-21: 1.1.2004
- 11.2.2. U-19: 1.1.2006
- 11.2.3. U-17: 1.1.2008
- 11.2.4. U-15: 1.1.2010
- 11.2.5. U-13: 1.1.2012
- 11.2.6. U-11: 1.1.2014
- 11.2.7. Senioren: Geburtsjahr 1985 und älter

11.3. Nennschluss

- 11.3.1. Der Nennschluss für die einzelnen Bewerbe wird im Terminkalender und im RS bekannt gegeben.

11.4. **Eingabeschluss**

11.4.1. Die Termine für den Online-Eingabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GebO. und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich. Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmegesetze notwendig sein, kann der Vorstand den Eingabeschluss der einzelnen Runden ändern.

11.5. **Auslosungen**

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

11.6. **Beginn der Meisterschaft**

11.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 16. September 2024.

11.6.2. Die Termine der Meisterschaft der Bewerbe 2.3. bis 2.13. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

12. **Rundschreiben**

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

13. **Gebührenordnung**

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

14. **Zahlungsverkehr**

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto des Wiener Tischtennis Verband,
IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018, BIC: BKAUATWW, abgewickelt.

Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahngebühr lt. GebO. zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel zwei Punkte abgezogen.

Tische mieten in einer der schönsten Hallen in Österreich!	
Tischtennishalle Wr. Neudorf	
	Samstag & Sonntag reservierbar Tel.: 0670/553 04 35

WTTV – CUPBEWERB



AUSSCHREIBUNG FÜR DIE WIENER CUP - BEWERBE 2024/2025

(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur
Mannschaftsmeisterschaft)

**NENNGELDAKTION:
2+1 Nennung gratis !!!**

Teilnahmeberechtigt: sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe: **2ER MANNSCHAFTEN:**

- 1) **Bewerb-OFFEN** kein Punktelimit
- 2) **Bewerb-A** 1800 Punkte und weniger
- 3) **Damen** kein Punktelimit
- 4) **Senioren-A** kein Punktelimit (geb. 1985 und älter)
- 5) **Senioren-B** 1200 Punkte und weniger (geb. 1985 und älter)

Spielsystem: 2-er-Mannschaften mit Doppel. Mögliche Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2. Es müssen alle 5 Spiele gespielt werden.

3ER MANNSCHAFTEN:

- 6) **Bewerb-B** 1500 Punkte und weniger
- 7) **Bewerb-C** 1300 Punkte und weniger
- 8) **Bewerb-D** 1100 Punkte und weniger
- 9) **Bewerb-E** 900 Punkte und weniger

Spielsystem: Bundesliga-System mit Entscheidungsdoppel (Fußnote 5). Mögliche Ergebnisse 4:0, 4:1, 4:2, 4:3. Der auf A3 oder B3 genannte Spieler muss das 1. Doppel spielen. Bei einem Stand von 3:3 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel.

Tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das 1. Doppel automatisch an den Gegner. Treten beide Mannschaften nur mit 2 Spielern an, so ist der Spielbericht für 2er Teams zu verwenden und es sind alle 5 Spiele zu spielen.

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich. Ausnahmen sind möglich.

**Punktegrenzen gemäß RC per 1.7.2024. Dies gilt für die gesamte Saison.
(Fußnote 4)**

Austragung: **Sämtliche Bewerbe mit DOPPEL-K.O.**, das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Spielberechtigung: Es sind ausschließlich Damen und Herren mit RC-Punkten zum Stichtag 1.7.2024 spielberechtigt. Der MUBA stuft neue Spieler in der Regel nach dreimaligem Einsatz in der Meisterschaft ein. Eine frühere Einstufung, bzw. ein früherer Einsatz ist nicht möglich, da es sich meistens um bis dato unbekannte Spieler handelt.

In allen Bewerben können Damen spielen.

Da so viele Mannschaften als möglich am Cup teilnehmen sollen, können in allen Bewerben Spieler entsprechend ihren RC-Punkten, bzw. entsprechend ihrem Altersstichtag pro Runde in mehreren Bewerben spielen (Fußnote 1). Das heißt mehrmaliges Antreten in einer Runde in unterschiedlichen Bewerben ist möglich, es sind nur die Punktegrenzen, bzw. die Alterskriterien zu beachten.

Nennt ein Verein für einen Bewerb mehr als eine Mannschaft, darf innerhalb des Bewerbes ein Spieler jedoch nur in einer Mannschaft spielen (Fußnote 2).

Alle Mannschaften werden zwecks automatisierter Kontrolle innerhalb der Bewerbe durchnummeriert, und zwar auch dann, wenn im Bewerb nur eine Mannschaft spielt (Fußnote 3).

Damen und Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch in den Seniorenbewerben spielen.

In allen Bewerben können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die in der Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Bewerb Herren-OFFEN, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre RC-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbes überschreiten) spielberechtigt

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundertermin beim Cupreferat zu reklamieren.

Grundsätzlich sind Reklamationen zu Spielereinsätzen durch die Vereine nur maximal 2 Wochen ab Veröffentlichung der Ergebnisse in der Cup-Info möglich, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Platzwahl: Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbe durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen. Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.

Nennungen: sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben.

Nenngeld: € 15,- pro Mannschaft (für alle Bewerbe)
Aktion: 2 Nennungen + 1 Nennung gratis

Termine: Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen.

Spielergebnisse: Sind vom Heimverein bis spätestens Montag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner bis Ende derselben Woche zu bestätigen. Spielberichte müssen bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden.

Spielverlegungen, etc.: Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal 2 Wochen sind ohne Einbindung des Cupreferats zulässig, aber es muss der neu vereinbarte Spieltag zeitgerecht, d.h. bis Montag der Folgewoche, online eingegeben werden. Der Hinweis „verlegt“ alleine reicht nicht.

Ausnahmeregelungen über zwei Wochen hinaus sind ausnahmslos beim Cupreferat meldepflichtig und es ist die Zustimmung des Cupreferats erforderlich.

Bei Nichtbeachtung müssen Gebühren laut Gebührenordnung verrechnet werden.

Es ist zulässig, zwei Spiele pro Mannschaft und Bewerb kampflös abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

- Auslosung:** erfolgt durch den MUBA
- Finale:** Die Finalsple alle Bewerbe werden in einem Spiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Rahmen einer attraktiven Schlussveranstaltung ausgetragen. Die Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Der Oberschiedsrichter hat aus Zeitgründen das Entscheidungsrecht, Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.
- Verlegungen von Finalspleen – aus welchen Gründen auch immer – sind laut WTTV-Vorstandsbeschluss nicht möglich.
- Preise:** Die besten drei Mannschaften pro Bewerb erhalten einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich einen Ehrenpreis unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Ehrenpreise können auf Eigenkosten bestellt werden.
- Cuppreferat:** Peter Rabatsch, peter.rabatsch@outlook.com, Telefon: 0688/64017416 (Vertretung: Bruno Zdrasil, bruno.zdrasil@chello.at, Telefon: 0650/6011416, konstruktive Beratung: Michael Holzmann, Fabian Vorstandlechner)
- Fußnote 1:** Max Mustermann vom Verein Fairness mit 1000 Punkten darf z.B. in Runde 1 sowohl im Bewerb-D spielen, wie auch im Bewerb-C und wenn es ihm Spaß macht auch noch im Bewerb-A.
- Fußnote 2:** Max Mustermann spielt im Bewerb-C bei Fairness/1, also darf er im gesamten Cupbewerb 2024/25 im Bewerb-C nicht auch noch bei Fairness/2 spielen.
- Fußnote 3:** Fairness/1 bekommt auch dann den Einser, wenn im Bewerb nur ein Mannschaft dieses Vereins spielt.
- Fußnote 4:** Die für die gesamte Saison 2024/25 gültige RC-Rangliste per 1.7.2024 ist auf der WTTV-Homepage einzusehen.
- Fußnote 5:**

Spielsystem WTTV-Cup Saison 2024/2025 (Bundesliga-System)
für die Bewerbe 6-9

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (mit Spieler A3)	Doppel (mit Spieler B3)
5	A1	B2
6	A2	B1
7	Doppel (anders als Spiel 4)	Doppel (anders als Spiel 4)

Mögliche Resultate: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3 (wenn Spiel 7 gespielt werden muss)

Gebührenordnung (GebO.) 2024/25

		in €
1.	Grundgebühren	
1.1.	Aufnahmegebühr	20,00
1.2.	Jahresbeitrag	70,00
2.	Nenn- und Meldegebühren	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1	Mannschafts-Meisterschaft je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2	Cupbewerbe Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	Meldegebühren	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.5 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der 1. Landesliga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 2. Landesliga oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 1. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 2. Klasse	75,00
2.3.	Pönale Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 8 der Meisterschafts- ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	1. Landesliga	150,00
2.3.4.	2. Landesliga	75,00
2.3.5.	1. Klasse	40,00
3.	Manipulationsgebühren	
3.1.	Meldewesen	
3.1.1	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	8,00
3.2.	Finanzreferat	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	Spielplatzreferat	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	Sekretariat	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	5,00
3.5.	Schiedsrichter	
3.5.1.	1. Landesliga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der 1. Landesliga bzw. der einen offiziellen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	40,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien (Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	4,80
3.5.2.	Spielverlegung 1. Landesliga* Für die Spielverlegung eines Spieles der 1.Landesliga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.)	
	Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	Turnierreferat	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	Strafgebühren	
4.1.	Nenngebühren	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	20,00
4.1.2.1	vor der Auslosung	40,00
4.1.2.1	nach der Auslosung	
4.1.3.	überregionale Bewerbe	
	Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben	5,00
	Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	
4.2.	Spielverkehr	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses	10,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen	5,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	1. Landesliga	30,00
4.2.2.1.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	1. Landesliga	75,00
4.2.2.2.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	Ordnungsstrafen	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse	
	Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenen Spiel wird geahndet mit	100,00
	Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	
4.3.2.	schwere Vergehen	
	Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten	
	Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien	
	Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der 1. Landesliga, je	10,00
	Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	Sonstige Gebühren		
5.1.	Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Antrag pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
6.1.	1 Verbandsnadel		6,00
6.2.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.3.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.4.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.5.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.5.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) 1. BL OP		435,00
6.5.2	1 Formular für den Sekundäreinsatz von BL-Nachwuchsspieler (§43b ÖTTV_Reg.)		110,00
6.6.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.7.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.8.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	Einschaltung in der WTTV-Information		
7.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen		
7.2.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.2.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	Bankdaten		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		



Leitung:
Dir. Prof. Mag. Wolfgang Hartweg
Auf der Schmelz 6
A-1150 Wien
www.bspa.at



infowien@bspa.at

Österreichische TrainerInnenausbildung

Abteilungsvorstand:
Prof. Mag. Andreas Vock

Sekretariat:
Michael Staffe-Hanacek

Telefon:
+43 1 4277 279 20

E-Mail:
michael.staffe-hanacek@bspa.at

Ausbildungsinformation zur österreichischen TrainerInnenausbildung für Tischtennis 2024/25

Ausbildungsleitung

Mag. Andreas Vock, BSPA Wien: - Auf der Schmelz 6 – 1150 Wien
Mobil: +43 (0) 664 / 3865 509 Mail: andreas.vock@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Tischtennisverband
Prinz-Eugen-Straße 12/67 – 1040 Wien
Ausbildungsreferent des ÖTTV: Marius Mandl, BA, MSc.
Telefon: +43 676 772 6089 E-Mail: m.mandl@oettv.org

Ausbildungsziel

Erlangung von Fachkompetenz unter Einbeziehung der Sportpädagogik und der praktischen Umsetzung (spezielle praktische Übungen), um SportlerInnen des Anschluss- und Hochleistungstrainings im Tischtennis trainieren und betreuen zu können. Vertiefung der Planungs-/Leistungs- u. Coachingkompetenzen im Tischtennis.

Ausbildungstermine

1. Teil: 14. - 17. Oktober 2024 (Tips Arena Linz)
 2. Teil: 02. - 05. Dezember 2024 (BSFZ Schielleiten)
 3. Teil: 17. – 20. Februar 2025 (BSFZ Schielleiten)
 4. Teil: 12. - 15. Mai 2025 (BSFZ Faak am See)
- Komm. Abschlussprüfung: 05. Juni 2025 (BSPA Wien)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über die Homepage der BSPA Wien bis **spätestens 16. September 2024**. Sie können Ihrer Anmeldung am Ende des Anmeldevorganges die erforderlichen Nachweise/Unterlagen anschließen. Eine spätere Vorlage ist nur per E-Mail möglich.

Erforderliche Unterlagen:

- **BEIBLATT inkl. ÄRZTLICHES ATTEST** (siehe Beiblatt zur Anmeldung). Das ärztliche Attest darf zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein.
- **NACHWEIS ÜBER AKAD. GRAD** (Für das Abschlussprüfungszeugnis müssen Sie einen entsprechenden Nachweis der Anmeldung anschließen).
- **EINZAHLUNGSBELEG** (siehe Lehr- und Unterrichtsmittelbeitrag)
- **NEGATIVE STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG** (nicht älter als 3 Monate). Über Landespolizeidirektion oder Magistrat bzw. Online: **österreich.gv.at**

Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene staatliche InstruktorInnenausbildung Tischtennis
- Abgeschlossener TrainerInnengrundkurs

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die BSPA und deren Vertreter keinerlei Haftung.

Ausrüstung

Die erforderliche Sportbekleidung und – Ausrüstung für spezielle (tischtennisspezifische) und allgemeine praktische Trainingseinheiten in der Turnhalle und im Freien (wie z.B. Laufschuhe, Hallenschuhe mit abriebfester Sohle, Allwetterbekleidung etc.), Schreibunterlagen sind zum Kurs mitzunehmen. Ein Computer / Laptop wäre günstig!

Kurskosten, Unterkunft und Verpflegung

- **FAHRTKOSTEN** (sind für alle Kursteile selbst zu übernehmen)
- **AUFENTHALTSKOSTEN**

Für das Quartier und die Verpflegung im 1. Kursteil ist selbst zu sorgen. Es werden Quartiersvorschläge bei Anfrage gegeben.

Das Quartier im 2. / 3. und 4. Kursteil (**BSFZ Schielleiten – BSFZ Faak...**) wurde vorreserviert. Die Vollpensionspreise/Fördertarif finden Sie auf der Homepage der BSFZ unter www.bsfz.at
Für Fragen rund um Quartier, Verpflegung, etc. steht Ihnen das Bundessport- und Freizeitzentrum telefonisch zur Verfügung. Die Zimmerzuweisung erfolgt zu Kursbeginn (in 2 Bettzimmer), je nach Verfügbarkeit.

Wir ersuchen Sie mit der Anmeldung bekannt zu geben, falls Sie kein Quartier benötigen. Als „externe“ KursteilnehmerInnen fallen Platzbenützungsgebühren an.

Die Aufenthaltskosten sind im Laufe der Kurswochen zu begleichen. In den BSFZ haben Sie die Möglichkeit mit Bankomat- bzw. Kreditkarte zu bezahlen. Die Hotelrechnung kann nur auf den/die KursteilnehmerIn ausgestellt werden. (keine Übernahme durch Dritte)

Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die KursteilnehmerInnen gleichzeitig die **Stornobedingungen** der Bundessporteinrichtungen GmbH.

STORNIERUNGEN werden nur bei rechtzeitiger und begründeter Absage durch den/die TeilnehmerIn persönlich im jeweiligen BSFZ – Standort akzeptiert.

STORNOBEDINGUNGEN:

Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn (3 Kursteil). Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird ein Reuegeld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Die Kontaktdaten werden im Bedarfsfall dem jeweiligen BSFZ - Standort zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG:

Auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link <http://start.europaeische.at/hsp?AGN=10015717> .

- **LEHR- und UNTERRICHTSMITTELBEITRAG**

Die Kosten in der Höhe von **€ 20,-** sind auf folgendes Konto zu überweisen: BSPA Wien, IBAN: AT91 0100 0000 0523 0813, BIC: BUNDATWW Verwendungszweck: **NAME des Kursteilnehmers-TA TT 24/25. Der Einzahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen.**

Sonstiges

- Mindestteilnehmeranzahl: 12
Maximalteilnehmeranzahl: 18
Die Reihung erfolgt nach dem Eintreffen der (gültigen) Anmeldung,
- Jede/r Teilnehmende/r ist nach dem Schulunterrichtsgesetz unfallversichert, nicht jedoch krankenversichert.
- Etwaige Änderungen der Anmeldedaten während des Kurses sind schriftlich, im Sekretariat der TrainerInnen Ausbildung der BSPA Wien bekannt zu geben.
- Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Berichten z.B. auf unserer Homepage, Facebook... gegeben.
- Für die gesamte Kurszeit empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung.

Haben sie gewusst, dass die BSPA auch Fortbildungen anbietet? Auf der Website [Bewegungsakademie.at](http://bewegungsakademie.at) finden sie alle aktuellen Fortbildungen, für die sie sich auch gleich anmelden können. Wenn sie regelmäßig informiert werden möchten, wenn eine neue Fortbildung stattfindet, dann tragen sie sich auch gleich in unseren Verteiler ein:

<https://bewegungsakademie.at/anmeldeformular>